

Stadt Dingelstädt



Wichtigste Änderungen aus der Thüringer Verordnung Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) Vom 12. Mai 2020

Gültigkeit: Inkrafttreten: 13. Mai 2020 / Außerkräfttreten: 5. Juni 2020

Hinweis: Die nachfolgenden Informationen sind nach bestem Wissen geprüft und zusammengestellt worden. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um ein Informationsschreiben, aus welchem keine rechtlichen Verpflichtungen für Stadt Dingelstädt entstehen.

Den vollständigen Erlass des Landes können Sie auf unserer Homepage www.dingelstaedt.de nachlesen.

Nach wie vor und generell gilt:

- Kontaktbeschränkung auf ein Minimum reduzieren
- Mindestabstand von min. 1,50 m zu anderen Personen einhalten (ausgenommen: Angehörige des eigenen Haushaltes)
- Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV, Räumlichkeiten und Geschäften mit Publikumsverkehr
- Nach dem Kontakt mit einer mit dem Virus infizierten Person muss dies umgehend dem Gesundheitsamt angezeigt werden

Neu ab dem 13. Mai:

- Zulässig ist nun auch der physisch-soziale Kontakt zu Menschen eines weiteren Haushaltes
- Aufnahme des organisierten Sportbetriebes im Breiten-, Gesundheits-, Reha- und Leistungssport (...) auf allen nichtöffentlichen und öffentlichen Sport- u. Freizeitanlagen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Schutzvorschriften. Unterstützung bei der Umsetzung durch: Landessportbund Thüringen e.V.

Neu ab dem 15. Mai:

- Öffnung von Gastronomie, Beherbergungsbetrieben und sonstigen touristischen Angeboten
- Besuche in Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sind möglich:
1 Besucher (ab 16 Jahren) pro Patient pro Tag für bis zu 2 Stunden - nach Anmeldung

Neu ab dem 18. Mai:

- Möglichkeit des eingeschränkten Regelbetriebes in KITAs möglich
Landkreise und Städte entscheiden in eigener Abstimmung und Verantwortung, wann der Regelbetrieb anläuft und wie die Schutzmaßnahmen umgesetzt werden

Neu ab dem 1. Juni:

- Öffnung von Fitnessstudios
- Öffnung von Schwimmbädern, Badeseen, Thermen (...) - unter freiem Himmel
- Öffnung von Vereins-, Sport, Freizeiteinrichtungen und –angeboten, die in GESCHLOSSENEN Räumen stattfinden

Stadt Dingelstädt



Neu ab dem 2. Juni:

- Die Schulen ermöglichen den Schulbetrieb in modifizierter Form unter Beachtung der Hygienevorgaben. Die Schulleitungen entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung von Präsenz- u. Wechselunterricht.

Neu ab dem 15. Juni:

- Spätestens ab dem 15. Juni müssen die Kindergärten den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen haben. Die Notbetreuung für Kinder endet.
- Der Kindergarten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Dingelstädt wird ab dem 02.06.2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb starten.

Weiterhin geschlossen bleiben / weiterhin untersagt bleiben:

- Hallenbäder, Saunen, Thermen, Kinos, Diskotheken, Bordelle, Swingerclubs
- Öffentliche Veranstaltungen wie Festivals, Stadt-/Dorffeste, Kirmes etc.
(bis mindestens 31. August)

Dazu zählen auch sämtliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten in den kommunalen Gebäuden, z. B. in Dorfgemeinschaftssälen.

- Konzerte, Orchester-, Theateraufführungen, Kinos – soweit in geschlossenen Räumen
- Messen, Spezialmärkte, Ausstellungen – soweit in geschlossenen Räumen
- Tagespflegeeinrichtungen, Seniorenclubs, Reisebusveranstaltungen

WICHTIG:

Infektionsschutzkonzept:

§§ 3 – 5 der Verordnung regeln die Anforderungen an Einführung, Umsetzung und Dokumentation eines Infektionsschutzkonzeptes für jede Einrichtung unter Nennung konkreter Maßnahmen (z. B. Anbringen von Warnhinweisen, Bodenmarkierungen, Ausschluss von Erkrankten und Personen mit Krankheitssymptomen etc.)

Bei allen öffentlichen und zugänglichen Begegnungsmöglichkeiten sind die Infektionsschutzregeln gem. den Empfehlungen des RKI einzuhalten.

Verantwortlichkeit:

Alle aufgeführten Öffnungen sind nur unter Erstellung und Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes gestattet. Die Verantwortlichkeit zur Erstellung und Einhaltung von Hygienemaßnahmen obliegen der verantwortlichen Personen der jeweiligen Einrichtung

Überschreitung des Risikowertes:

Wird der Risikowert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen überschritten, ergreifen die zuständigen Behörden nach Abstimmung mit der Fachaufsichtsbehörde weitere infektionsschutzrechtliche Maßnahmen

Ordnungswidrigkeiten:

- die Ordnungswidrigkeiten sind im § 14 der Verordnung aufgezählt
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden

Stadt Dingelstädt



Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesstätte „Bummi“ der Stadt Dingelstädt:

Liebe Eltern,

uns ist bewusst, dass auch die neuen Regelungen zu Schwierigkeiten bei der Betreuung Ihrer Kinder führen werden. Viele von Ihnen haben bereits jetzt große Teile des Jahresurlaubs für die Betreuung der Kinder aufgebraucht und müssen auch zukünftig überlegen, wie die Betreuung der Kinder sichergestellt wird. Für die bisherige Unterstützung und Ihre Einsicht diese außergewöhnliche Situation gemeinsam zu bewältigen, möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Wir sind davon überzeugt, dass der gewählte Weg der richtige ist, auch wenn die Einschränkungen und Herausforderungen für jeden von Ihnen gravierend sind. Der weitere Weg hängt entscheidend davon ab, dass jeder Einzelne seine Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnimmt und wir gemeinsam gut zusammenarbeiten.

Neu ab dem 18. Mai:

- Vorschulkinder und deren Geschwister können in die Notbetreuung aufgenommen werden.

Neu ab dem 2. Juni:

- Ab dem 2. Juni 2020 wird die Stadt Dingelstädt die bisherige Notbetreuung beenden und in den eingeschränkten Regelbetrieb (Phase 3) wechseln.
- Die Betreuungszeit beginnt 07:30 Uhr und endet 16:00 Uhr.
- Es wird ein wöchentliches Wechselmodell eingeführt.
- Über anfallende Kosten wird unverzüglich informiert, sobald hierzu die rechtlichen Grundlagen durch das Ministerium übermittelt werden.
- Eine einheitliche Regelung mit anderen Trägern ist angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden.
- Eine Abstimmung mit den Schulen ist auf Grund der Vielzahl der Betriebsmodelle nicht möglich.
- Alle Eltern, welche Kinder im kommunalen Kindergarten betreuen lassen, werden bis spätestens 20. Mai 2020 persönlich über die Betreuungstermine ihrer Kinder und aktuellen Hygienevorschriften informiert.

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

Michael Groß

Verwaltungsleiter